

Ergebnisdokumentation 013/14-18 der 13. Sitzung 2016

Datum/Zeit: Zürich, den 22. Juni 2016, Zeit 17:15 – 20:05 Uhr
Ort: Grosser Saal, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich

Vorsitz: Urs Baumgartner, Präsident

RPK-Vertreter: Henrich Kisker, Präsident

Protokoll: Rolf Regenscheit

Entschuldigt: Franz Grossen, Altstetten; Ralph Kühne, Fluntern; Michael Eiden-
benz, Grossmünster; Susi Lüssi und Ueli Schwarzmann, Neumün-
ster; Catherine Roschi, Predigern; Annelies Hegnauer,
Schwamendingen; Judith Kistler, Sihlfeld;

Gäste Vorstand Pfarrkapitel: Patrick Schwarzenbach, Markus Fässler, Barbara Ober-
Pfarrkapitel: holzer, Bettina Lichtler, Res Peter, Brigitte Becker, Dinah Hess, Ni-
klaus Peter, Hans Strub

Traktanden

Umsetzung Reform 2014-2018: Information

Verschiedenes und Informationen aus dem Vorstandsvorstand

Eröffnung

Urs Baumgartner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zur 13. Sitzung der Zentralkir-
chenpflege.

Im Speziellen begrüsst er die anwesenden Gäste, namentlich den Vorstand des Pfarrkapitels, der
eingeladen wurde zur Mitwirkung in den Gruppengesprächen von heute.

Besinnung

Führen mit Herz und Verstand

»Zur erfolgreichen Führung gehört ein kühler Kopf und ein warmes Herz.« nach Spencer Johnson

Eine exzellente Führungskraft wird immer eine Brücke schlagen zwischen dem denkenden Teil des Kopfes und dem fühlenden Teil des Herzens. Denn nachhaltiger Erfolg ist nur möglich, wenn der Kopf genutzt und auch das Herz gefragt wird.

Sog statt Druck

Führen mit Herz und Verstand ist die Voraussetzung für eine persönliche Handlungskompetenz, die durch eine persönliche Autorität überzeugt. Damit erzeugt die Führungskraft eine »Sogwirkung«, welche bei den Mitarbeitern Begeisterung und Freude weckt durch Identifikation, Selbstständigkeit und Autonomie.

Selbstführung mit Selbstverantwortung

»Führung ist etwas, was wir selbst leben, und nicht etwas, was wir mit anderen machen.« Lance Secretan. Kernaussagen aus der Publikation „Führen mit Herz und Verstand“; Autor Jürgen Freisl, Experte für EFQM

Als eine Kirchgemeinde Stadt Zürich werden wir die Grösse eines mittelständischen Unternehmens haben, als Kirchenkreis immer noch die Grösse eines Familien-Unternehmens.

Das Wir-Gefühl zu erhalten und zu pflegen wird eine wichtige Führungsaufgabe und Kompetenz werden. Das kann aber nicht nur Aufgabe von Führungspersonen sein.

Selbstführung mit Selbstverantwortung mit Blick auf die Gestaltung des Ganzen muss jede Person in diesen kirchlichen Organisationen leben. Dafür müssen wir auch die Rahmenbedingungen schaffen und pflegen.

Namensaufruf

Anstelle des Namensaufrufs wird pro Diskussionsgruppe eine Namensliste aufgelegt mit dem Hinweis sich darin einzuschreiben.

Der Verbandsvorstand ist vollständig vertreten durch Andreas Hurter, Martin Zollinger, Claudia Bretscher, Monika Frieden, Hans-Rudolf Frischknecht, Matthias Hubacher und Daniela Jerusalem. Weiter sind anwesend: Martin Peier, Geschäftsführer Geschäftsstelle, Doris Kradolfer, Präsidentin Bezirkskirchenpflege und Christof Pfister, Vertreter Sigristenverband. Ebenfalls anwesend ist der Vorstand des Pfarrkapitels der Stadt Zürich.

Umsetzung Reform 2014-2018: Information

Als erstes wird Ernst Danner das Wort erteilt:

In der Unterlage "Von den Grundstrukturen zur Rahmenorganisation" haben sich im zentralen Punkt der Aufgaben und Kompetenzen der Kirchenkreise Unstimmigkeiten eingeschlichen: Im richtungsweisenden Vorentscheid vom 2.12.2015 hatten wir beschlossen, dass die Kirchenkreiskommissionen durch die Kirchenkreisversammlung gewählt werden und diese Wahl durch die KP genehmigt wird. Dass die Kirchenkreisversammlungen nur ein Vorschlagsrecht zuhanden der Kirchenpflege haben sollen, ist eine Änderung = gelb. Auf S. 5 ist dies aber grün markiert, als Weiterentwicklung. Auf S. 9 ist der Satz: "Die Kirchenkreisversammlung wählt die Mitglieder der Kirchenkreiskommission, wobei die Wahl von der Kirchenpflege bestätigt werden muss." gelb markiert, obwohl das dem bisherigen Beschluss entspricht. Gleich ein paar Zeilen weiter unten ist dann wiederum die Änderung als blosser Weiterentwicklung grün markiert. Auf S. 10 unten ist die gelbe Markierung korrekt. Ich bitte Euch, diese Punkte einleitend zu bereinigen.

Dazu den Text aus den drei präsentierten Folien:

Folie 1: **Abstimmungszeitung Volksabstimmung vom 28.9.2014; Die wichtigsten Eckpunkte von Modell 1 (Abstimmungszeitung Seite 4)**

- «Die Stadt Zürich besteht aus einer Kirchgemeinde.

- Die bisherigen Kirchgemeinden werden durch (grössere) Teilgemeinden mit eigenen Vorständen und Mitgliederversammlungen abgelöst.
- Jedes Mitglied der Kirchgemeinde Zürich ist gleichzeitig auch Mitglied einer Teilgemeinde seiner Wahl.
- Die Leitungsorgane der Teilgemeinden werden eng mit der gesamtstädtischen Kirchenpflege verbunden.

Folie 2: Abstimmungszeitung Volksabstimmung vom 28.9.2014; Die wichtigsten Eckpunkte von Modell 1 (Abstimmungszeitung Seite 4)

- Die Kirchgemeinde Stadt Zürich ist für die Finanzplanung, das Gesamtbudget und die Rechnung verantwortlich und bestimmt die Mittelverteilung auf die Teilgemeinden.
- Alle Liegenschaften sind Eigentum der Kirchgemeinde Stadt Zürich.
- Die Teilgemeinden erhalten ein Budget zur eigenen Verfügung. Sie sind für das kirchliche Leben vor Ort verantwortlich.»

Folie 3: Abstimmungszeitung Volksabstimmung vom 28.9.2014; Wahl der Teilgemeindevorstände:

- «Dennoch bleiben die Teilgemeinden die Trägerinnen des kirchlichen Lebens. Sie werden von einem Teilgemeindevorstand geleitet, der von einer Teilgemeindeversammlung gewählt wird. Hier werden auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer zur Wahl vorgeschlagen.»

Einleitung

Andreas Hurter

Die Dokumente ‚Grundstruktur aus ZKP vom 2.12.2015‘ und ‚Führungs- und Organisationsmodell gemäss Diskussion ZKP vom 18.05.2016‘ wurden zusammengeführt in ein neues Dokument ‚Von den Grundstrukturen zur Rahmenorganisation‘, das heute vorliegt. Grundlage dieses Dokuments ist die Volksabstimmung vom 28. Sept. 2014 und der richtungsweisende Vorentscheid der ZKP vom 2. Dez. 2015 zu den Grundstrukturen.

Andreas Hurter ist bekannt, dass offenbar noch alternative Modelle zu den vorliegenden Unterlagen diskutiert werden. Offiziell ist aber nichts bekannt bzw. eingereicht. Andreas Hurter stellt klar, dass Alternativen, die ZKP – Beschlüsse in Frage stellen würden, von der ZKP beurteilt werden müssten. Im Rahmen der von der ZKP beschlossenen Strukturen hat die Projektsteuerung aber drei Modellvarianten für die Zusammensetzung der Kirchenpflege erarbeitet. Dazu erwartet Hurter von der ZKP an der heutigen Sitzung eine Rückmeldung.

Der vorliegende Bericht betreffend KirchGemeindePlus des Kirchenrates an die Kirchensynode ist nach Ansicht von Hurter gut, klärend und zielführend. Ein grobes Problem liegt aber beim Abstimmungstermin der Kirchenordnung (Neu erst im September 2018). Das ist für unseren Fahrplan der Umsetzung sehr kritisch, wenn wir in der neuen Kirchgemeinde Zürich am 1.1.2019 starten wollen. Der Vorstand hat im Rahmen eines Gespräches mit dem Kirchenrat auf dieses Problem hingewiesen. Mögliche Lösungen wie eine Übergangregelung wurden angedeutet. Der Kirchenrat signalisierte Bereitschaft, dieses Thema bei Bedarf vertieft zu behandeln.

Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass der Kirchenrat Substrukturen sieht, aber keine selbständigen Substrukturen. Entsprechend kann eine Lösung sein, dass die Kirchenkreisversammlung einen Wahlvorschlag für die Mitglieder der Kirchenkreiskommission macht und diese der Kirchenpflege zwecks Wahl einreicht. Das steht gewissermassen im Spannungsfeld zu den Äusserungen von Ernst Danner.

Zum Vorschlag Volkswahl Pfarrschaft: Die Pfarrpersonen sollen 1x pro Jahr an einer Urnenwahl gewählt werden. Zu diesem Zweck wird eine städtische Pfarrwahlkommission (PWK) (ständiger Teil / je nach Bedarf der zu besetzenden Stellen zusammengesetzter Teil) gebildet. In der Pfarrwahlkommission werden immer somit 2-3 Vertreter aus dem Kirchenkreis vor Ort vertreten sein, was zu einer grösseren Kommission führt. Die PWK stellt Anträge zuhanden der Kirchenkreisversammlungen. Die Bestätigungswahl könnte in stiller Wahl an der Synode erfolgen.

Zur Zuordnung: Eine klare Antwort fehlt. Zuordnung heisst, dass Behörden, Pfarrerschaft und Mitarbeitende und miteinander zusammenarbeiten müssen.

Res Peter

Res Peter erörtert das Positionspapier Zuordnungsmodell des Vorstands des Zürcher Pfarrkapitels, das allen ZKP-Mitgliedern vor der heutigen Sitzung abgegeben wurde:

1. Das Zuordnungsmodell auf Ebene Kirchenpflege ist festgehalten in der Kirchenordnung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, § 150 und 162, Abs. 2: «Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die Leiterin oder der Leiter des Gemeindekonvents nehmen an Sitzungen der Kirchenpflege mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.»
Dieses Modell gehört zum Kernbestand reformierter Ekklesiologie, die keine Hierarchie und keine rechtlich festgeschriebenen Normen kennt (Dogmen, Bekenntnisstand), bei der die Kirchenleitung presbyterial-demokratisch, die theologische und ekklesiologische Orientierung am Evangelium aber dem Pfarramt übertragen ist. Deshalb braucht es eine Zuordnung von nicht-theologischer Leitung und mitteilenden Pfarrpersonen.
2. In der Stadt Zürich bestehen zurzeit 34 Kirchgemeinden mit ca. 80 Pfarrpersonen, die alle im Sinne des obigen Zuordnungsmodells mit beratender Stimme und Antragsrecht - also nicht als Mitglieder der Kirchenpflege - an den Sitzungen teilnehmen. Diese Zuordnung muss auch in der neuen siebenköpfigen Kirchenpflege erhalten bleiben. Daher schlagen wir die Sitzungsteilnahme von drei Pfarrpersonen vor mit beratender Stimme und Antragsrecht wie bis anhin in allen Kirchenpflegen des Kantons üblich. Tres faciunt collegium. Es ist wichtig, dass ein Kollegium die Amtsaufgaben der Zuordnung in der Kirchenpflege wahrnimmt.
3. Das Zuordnungsmodell dient dazu, dass in einem Laiengremium auch theologische und ekklesiologische Fragen die nötige Bedeutsamkeit zu erhalten. Eine Kirche funktioniert anders und wird von aussen anders beurteilt als andere Institutionen, beispielsweise eine Versicherungsgesellschaft. Auch theologische Überlegungen - wie drückt sich in unserem Verhalten unser Glaube aus, wie positioniert sich damit unsere Kirche - müssen in Entscheidungsprozesse einbezogen sein.
Das Zuordnungsmodell darf für Pfarrpersonen nicht Vorwand sein, gegenüber Kirchenpflege und Gemeinde Transparenz und Kooperation zu verweigern.
4. Nicht nur in der Kirchenpflege, sondern gegebenenfalls auch in der Kirchenkreiskommission kommt das Zuordnungsmodell zur Anwendung. Es erscheint uns deshalb sinnvoll, dass auf Niveau Kirchenkreise alle Pfarrpersonen Einsitzrecht und Antragsrecht haben. Ein gegenseitiges Vertreten ist möglich.
5. Das Zuordnungsmodell ist notwendig auch am Ort, wo Kirche sich ereignet. Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen ein Gegenüber am Ort (Kommission, Verein etc.; ein KKK-Mitglied vom Ort ist sinnvollerweise Teil dieses Gegenübers).
6. Jede reformierte und wahlfähige Stadtbürgerin soll auf der Ebene Kirchenparlament gewählt werden können, unabhängig von Anstellung oder Beruf, analog zur Zürcher Kirchensynode.

Niklaus Peter

Niklaus Peter ergänzt die Ausführungen von Res Peter. Der theologische Grundgedanke beinhaltet kein Hierarchiedenken. Der Pfarrer ist das Bindeglied zwischen Behörde und Kirchenmitglieder. Er hat in der Behörde beratende Stimme und die Kirche lebt nur, wo eine gute Kommunikation stattfindet.

Irma Etter

„Das Zuordnungsmodell“ aus dem Blickwinkel des Personals der zukünftigen KG Zürich

Als Mitglied der Teilgeschäftsleitung „Prototyp Kirchenkreise“ ist mein Blickwinkel in diesem dynamischen Prozess, in dem wir stehen, vor allem der eines Mitglieds der KG-Behörde mit spezieller Aufmerksamkeit auch für die Belange des Personals. Ich bin Mitglied und Vizepräsidentin der KP Altstetten – und seit Jahrzehnten Frau eines Pfarrers in verschiedenen Gemeinden und Positionen und kenne damit den Kirchenbetrieb auch aus der Perspektive des Pfarramts.

Dem Zuordnungsmodell stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber. Mir gefällt es, dass die Kirche damit in ihrem Führungsmodell einen Widerstand einbaute und darum vielleicht weniger Gefahr läuft, zu einem hierarchisch geführten Business-Modell zu verkommen. Ein Punkt in der Organisation, wo Leitung und Pfarramt der Gemeinde nicht darum herumkommen, in wichtigen Angelegenheiten Kommunikation und Auseinandersetzung miteinander aufzunehmen. Aus meiner Sicht ein zutiefst reformatorisches Anliegen. Ein wertvolles Modell, dem es gilt Sorge zu tragen, das aber in der Praxis äusserst anspruchsvoll zu handhaben ist. Ein Umstand, der allen Anwesenden bestens vertraut ist.

Überlegungen zum Reformprozess aus der Sicht der Angestellten

Im Hinblick auf das Zuordnungsmodell führte ich verschiedene Gespräche mit Angestellten der KG. Einstimmiger Tenor war der folgende: Solange wir als gleichberechtigte Mitarbeiter/innen mit unseren je eigenen Kompetenzen wahrgenommen werden, die ihren genau so wichtigen Beitrag zum Aufbau der Gemeinde leisten, haben wir keine Mühe mit dem Modell. Ob diese wertschätzende Basis, ein Ausgangspunkt der Zusammenarbeit, auch strukturell unterstützt werden kann, muss sich noch weisen.

Auf ein strukturelles Manko im Führungsmodell der zukünftigen KG ZH soll bereits heute hingewiesen werden:

- a) Auf der Ebene KK wählt der PK seine eigene Leitung und damit seine Vertretung in der KK-Kommission. Hingegen ist es die KK-Kommission, welche die Leitung des GKs bestimmt, die darauf in der Kommission Einsitz nimmt.
- b) Dasselbe auf der Ebene Stadt: Der KG-Pfarrkonvent konstituiert sich selber und delegiert seine Leitung in die KP der Stadt Zürich. Die Leitung des KG-Konvents hingegen wird wiederum bestimmt durch die KP.

Wenn die Pfarerschaft fähig ist, sich selber zu konstituieren, meinen die Angestellten mit denen ich das Gespräch suchte, leuchtet uns nicht ein, weshalb uns dieselbe Autonomie auf der Ebene KK wie auch KG Stadt ZH nicht zugestanden wird. Für uns ist das ein Mangel an Vertrauen

Auf Ebene KG Stadt ZH fehlt eine institutionelle Ansprech- und Koordinationsstelle für die Belange des Personals

Im Laufe des Reformprozesses stellte sich – worauf Andreas Hurter bereits hinwies - immer deutlicher heraus: Für die 480 Angestellten der Kirche Stadt Zürich fehlt ein institutioneller Gesprächspartner, welcher die Anliegen aller dieser diversen Berufsgruppen aufnimmt, koordiniert und vertritt. Es könnte sich dabei um eine befristete Projektstelle im Reformprozess handeln. Eine Stelle, deren Aufgabe es ist, mehr Klarheit und damit mehr Freiheit in diesem grossen und sehr wichtigen Bereich zu gewinnen. Es geht um gleiche Voraussetzungen der unterschiedlichen Partner, damit sich schlussendlich niemand zum Verlierer wird in diesem Prozess sondern wir alle gemeinsam eine lebendige städtische Kirchengemeinde gewinnen.

Tätig im Gemeindekonvent. Frau eines Pfarrers. Blickwinkel aus der Perspektive der Leute und für die Zukunft der Kirche.

Beim Zuordnungsmodell schliesst sie sich den Vorrednern an. Hierarchische Strukturen bringen nur Widerstand in der Belegschaft. Viele Gespräche wurden mit Mitarbeitenden geführt. Solange die Mitarbeitenden ernst genommen werden und gleichberechtigt sind, haben sie mit dem Modell kein Problem. Das Modell hat zwei Mankos: Wahl der Leitung durch Kirchenkreis oder Pfarrkonvent. Der Reformprozess zeigt, dass der Pfarrkonvent besteht, aber für die 480 Mitarbeitenden nichts Vergleichbares vorhanden ist. So entstehen ungleich lange Spiesse.

Martin Peier

Martin Peier erläutert das Prinzip der Zuordnung und geht dabei auf verschiedene Aspekte dieses Modells ein:

Reformation wurde von der ZH-Regierung ausgerufen

- Regelung von Pfarramt // Von Kirche und Pfarrhaus // Von Regeln und Sitten

Deutschland (nicht in allen lutherischen Kirchen)

- Pfarramt leitet Kirchenpflege, Mitarbeitende // Pfarramt führt Kasse und Häuser // Keine Zuordnung (Verständnis von Amt untersch. Konflikt?)

Zuordnung in CH eine Kultur; damals:

- Gegenseitig: Pfarramt in Behörde // Laien in Übersetzung der Bibel // Zuordnung in CH heute: Funktionäre und Miliz, Verbände, Parteien, Vereine, Schulen, Gerichte

Kirchen; katholische Kirche Konstruktion (Kirchgemeinde/Pfarrei)

Zuordnung morgen?

- In Ansätzen, Kantonsspital St. Gallen: Leitung durch Verwaltung/Arzt/Pflege, Vergleich nur bedingt

Gotthard:

- Vor 15 Jahren Tunnel gebrannt: Katastrophe, Kirchen und Staat – Trauer

In Deutschland: Katastrophe in Winnenden:

- zuerst religiöse Trauerfeier, dann: Staatsakt

Vor 15 Tagen Tunnel eingeweiht:

- Katastrophe: Kirchen allein im Stumpen-Tunnel, im Haupt-Tunnel der Staatsakt

Zuordnung ist eine Grund-Erfahrung

- Miteinander, Gemeinsam
- Geld und Geist, Division und Vision,
- Transparenz und Transzendenz
- Das Miteinander prägt

Klar: Zuordnung müssten wir neu entwickeln, weil die Beteiligung daran immer gegenseitig ist.

Was das in der neuen Kirchgemeinde bedeuten würde, müsste erst entwickelt werden, auch das: Gemeinsam.

Peter Schlumpf orientiert über das weitere Vorgehen der Gruppenarbeit mit der Gruppenzuteilung. In jeder Gruppe ist eine Pfarrperson vertreten. Nach der Gruppenarbeit findet die Präsentation im Plenum statt.

Die Resultate aus den Gruppenarbeiten werden in einer separaten Übersicht dargestellt.

Bilanz aus dieser Gesprächsrunde:

Bruno Hohl

Klares Bedürfnis der Wahl der Kirchenkreiskommission. Ein Appell an die Synodale, dass die Vernehmlassung der Kirchenordnung im gesamtstädtischen Interesse rasch möglichst vorangetrieben wird.

Thomas Ulrich

Gruppe 9 hat die zweite Frage aus Zeitgründen nicht beantwortet. Daher besteht der Wunsch, dass einige Freiwillige die heutigen Fragen nochmals diskutieren und Varianten ausarbeiten können. Andreas Hurter erklärt sich einverstanden mit einem zusätzlichen Gespräch und wird mittels doodle einladen.

Res Peter

Res Peter bedankt sich für die wertvolle und konstruktive Diskussion von heute. Andere Modelle sind möglich. Wichtig ist der Einbezug der Leute an der Basis, was weiterverfolgt werden muss.

Andreas Hurter

Der Gesamtprojektleiter hält fest, dass es eine harte Arbeit ist, die wir gemeinsam machen. Er glaubt, dass wir diesen schwierigen Prozess durchlaufen müssen. Vieles läuft bereits ‚automatisch‘. Viele staunen, was da in der Kirche Stadt Zürich bereits alles bewältigt wurde in den vergangenen Jahren. Die Kirche ist eine komplexe Organisation, die nun zu einem neuen Gemeindeaufbau entwickelt werden muss. Wir müssen weiterhin intensiv an der Kirchgemeinde Zürich arbeiten und sie miteinander aufbauen.

Zur Pfarrwahlkommission: Der Kirchenrat stellt ein Kontingent von 59 Stellen zur Verfügung, die sinnvoll zugeordnet werden müssen. Das Kirchenkreis-Profil wird zeigen, wo allfällige Verschiebungen angebracht sind. Für die Pfarrwahlkommission müssen die Leute vor Ort eingebunden werden. Aber: es ist nicht möglich, in der ganzen Stadt alle 2-3 Monate eine Pfarrwahl an der Urne durchzuführen. Der Verweserstatus kann auch eine Chance sein.

Verschiedenes und Informationen aus dem Verbandsvorsund

Keine weiteren Informationen

Diskussion

Keine weiteren Wortmeldungen

Urs Baumgartner bedankt sich bei den Anwesenden für aktive Mitarbeit.

Der Vorsitzende schliesst um 20.05 Uhr die ZKP-Sitzung und wünscht allen einen angenehmen Abend.

Die **nächste ZKP-Sitzung findet am 29. Juni 2016 um 17:15 Uhr** statt.

Für das Protokoll:

Zürich, 13.07.2016

Rolf Regenscheit